

**Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt  
(gilt bis 300,- EUR nur in Verbindung mit Ihrem  
Kontoauszug)**

Spenden bis 300 EUR  
Vereinfachter Zuwendungsnachweis  
nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b) EStDV

Wir sind wegen Förderung von Wissenschaft und Forschung nach dem Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer des Finanzamtes Wittlich St.-Nr.: 43/660/00243 vom 07.10.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.